

Freitag den 26. Jänner 1821.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mittags	Abends	
	R.	L.	R.	L.	R.	L.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
Jänner	18	28	0,4	28	1,4	28	2,1	0	—	—	5	—	2	Nebel.	schön.	schön
	19	28	2,6	28	2,6	28	2,0	—	2	—	5	—	1	wolk.	schön.	f. heiter
	20	28	2,2	28	2,2	28	1,8	1	—	—	1	—	1	Nebel.	schön.	f. heiter
	21	28	1,0	28	1,2	28	0,5	1	—	—	2	—	1	Nebel.	Nebel.	g. heiter
	22	28	0,6	28	0,9	28	1,5	0	—	—	4	—	1	f. heiter.	schön.	schön
	23	28	1,9	28	1,9	28	1,8	2	—	—	5	0	—	f. heiter.	f. heiter.	f. heiter
	24	28	2,7	28	2,9	28	3,2	0	—	—	2	0	—	wolk.	schön.	heiter

Subernal = Verlautbarungen.

Nro. 237.

3. 75.

Umlauffchreiben des kaiserl. Königl. illyrischen Suberniums.

(2) Nähere Bestimmung des 3. und 4. Absatzes des neuen Seiden = Tarifs.

Aus Anlaß erhobener Zweifel über den 3. und 4. Absatz des mit der hierortigen Verordnung vom 23. September 1817, Z. 10604 publicirten neuen Seiden = Tarifes hat die k. k. allg. hohe Hofkammer zur Beseitigung eines jeden Mißverständnisses im Einvernehmen mit der k. k. Commerzhofcommission mit dem unterm 29. December 1820, Zahl 47623 herabgelangten Decrete ausdrücklich festgesetzt, daß in dem 3. Absatz die gereinigte und gefärbte Seide zum Einschlag, Aufzug, und dergleichen (seta purgata e tinta in trame, orsogli e simili) und in dem 4. die Näh-, Strick- und Wirkseide (seta da cucire, ricamare, e da far lavori a maglie) gehören, daß es demnach bey Verzollung der Seide nicht auf die Formen, in welchen sie erscheint, sondern auf die Gattung derselben ankomme.

Welche hohe Bestimmung hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach am 12. Jänner 1821.

Joseph Graf Sweerts = Spork,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vicepräsident.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Subernalrath.

3. 76.

Concurs = Verlautbarung.

Nro. 358.

(2) Zur Besetzung einiger Schuldienste an der neu errichteten deutsch = italienischen Knabenhauptschule zu Weglia auf der Insel gleichen Namens.

Se. Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 7. November d. J. zu genehmigen geruhet, daß auf der Insel Weglia in der Stadt gleichen Namens eine deutsch italienische Knaben = Hauptschule mit drey Classen errichtet, und an derselben folgender Lehr = Personalstand systemisirt werde: als

a) Die Stelle eines Directors, welche immer dem Würdigsten der Lehrer anz-

vertraut werden wird und wofür eine jährliche Remuneration von 100 fl. aus dem Normalschulffonde festgesetzt ist;

- b) Ein Catechet mit dem Gehalte von 400 fl.
aus dem Religionsfonde;
- c) Ein Lehrer der dritten Classe mit 400 =
- d) Ein Lehrer der zweyten Classe mit 300 =
- e) Ein Lehrer der ersten Classe 300 =
- f) Ein Gehülfe für die untere Abtheilung der
ersten Classe mit 250 =
- g) Ein Schuldiener mit 120 =
aus dem Normalschulffonde.

Für die Stelle des Catecheten, des Lehrers der ersten Classe, des Gehülfen, und des Schuldieners wird hiermit der Concurß bis letzten März k. J. ausgeschrieben, bis zu welcher Zeit die eigenhändig geschriebenen Bittgesuche bey dem k. k. Gubernium zu Triest eingereicht werden sollen.

Nebst den übrigen Zeugnissen, welche zur Erlangung eines Lehramts bey einer Hauptschule erforderlich sind, müssen sich die Candidaten um die Catecheten-, Lehrers- und Gehülfen-Stelle über vollkommene Kenntniß nicht nur der deutschen, sondern auch der italienschen Sprache ausweisen.

Welches auf Ersuchen des k. k. Guberniums zu Triest vom 28. December 1820 Nro. 26424 zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom k. k. k. Gubernium zu Laibach am 15. Jänner 1821.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 71.

E d i c t.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte im Herzogthume Kärnthen 13 Concurßins- stanz wird hiemit allgemein bekannt gemacht.

Es sey auf Ansuchen des gräflich Ueys v. Sakasini Concurßmassa-Verwalters Dr. Thomas Wegscheider in die Versteigerung sämmtlicher Santmassa-Realitäten gemilliget worden. Diese Realitäten sind:

1. Das Rad- und Hammerwerk zu Feistritz, wozu die Ignazi Grube, die Bartholomäus- und Johann Georagrube, die Grube nächst dem Jansenstadt, die Grube am Sommer-Rogel und Waittschachberge, die Felix- und Cäcilia-Grube sammt den Grubengebäuden zu Hüttenberg, dann der Glohofen, Wehrschlag, und das Rinnwerk sammt Concession und Kohlbaren, und die Hammerwerke zu Feistritz mit Concession und Hammergebäuden gehören, und auf einen Schätzungswerth pr. 39525 fl. W. W. gerichtlich angeschlagen sind.

2. Die bey der Landtafel eingetragenen Concessionen auf 5 Zainhammer mit 5 Schlägen, auf 6 Nagelschmiedfeuer mit 30 Stöcken, und auf 28 Drathgänge im Schätzungswerthe von 3500 fl.

3. Der Göstingerhof zu Feistritz, welcher nebst den Wohnungs- und Wirtschaftsbau- Gebäuden, einer Mauthbreitersäge, Hausmühle und Müllerhaus aus 21 Joch 659 □ Klafter Acker, aus 3 Joch 1450 □ Klafter Wiesen mit dem Obstgarten, aus 2 Joch 563 □ Klafter Hutweiden sammt dem Mitwaid- und Raumrechte am Simach in der Aus und auf der Tratten, und in 30 Joch 1363 □ Klafter in Waldungen, ferners

dem Ertrage aus den Dominicalholden, und Veränderungsgebühren besteht, und ge-
richtlich geschätzt wurde auf 19799 fl. 51 2/4 fr. W. W.

4. Die zur Herrschaft Hallenburg unterthänigen Rustical-Realitäten, welche nebst
dem Verreßhause oder der sogenannten Bernad-Hube in Unterfeistritz, dann der Blasch-
keusche und Zunderkeusche im Särenthale aus 5 Joch Aekern, aus 7 Joch 1018 □ Klasten
Wiesen und Gärten, sammt dem Mitraid und Raumrechte am Simach in der Aue
und auf der Tratten, und aus 12 Joch 550 □ Klasten Waldungen bestehen und gericht-
lich geschätzt wurden auf 2207 fl. W. W.

Zur Vernahme der Versteigerung der gesammten landtäfflichen, und über die von
dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte, dann dem Ortsgerichte Hollenburg hieher
geschehene Delegation, auch den montanistischen Entitäten, und der zur Herrschaft Hol-
lenburg dienstbaren Rustical-Realitäten werden die zwey Tagsetzungen auf den 14. März
und 7. April 1821 jedes Mal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Land-
rechte mit dem Anhange aufgeschrieben, daß wegen bisher noch nicht erzielten bestimm-
ten Übereinkommens aller bekannten Gläubiger erst bey der ersten Feilbietung selbst be-
stimmet werden wird, ob alle diese zu verschiedenen Grundbüchern gehörigen Realitäten in
concreto unter ihrem Gesamtschätzungswerthe, oder jede einzeln mit ihrem Schätzung-
werthe sollen ausgerufen und feilgebothen werden. Ubrigens können die näheren Be-
sondtheile der zu versteigernden Realitäten, so wie die Licitationsbedingnisse in der dies-
landrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Klagenfurt den 11. Dec. 1820.

3. 77.

Nro. 6917.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht:
Es sey auf Ansuchen des Andreas Sedlan, Eigenthümer des Hauses Nro. 1, in der Gra-
discha Berstadt; in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich
des, angeblich in Verlust gerathenen, von denen Eheleuten Johann und Ursula Wiskak,
unterm 1. April 1783 zu Gunsten des Niclas Savinscheg ausgestellten, hingegen zu Gun-
sten des Jos. Savinscheg, väterlich Niclas Savinscheg'schen Universalerben am 16. Sept.
1783 intabulirten Schuldscheins pr. 225 fl. resp. des, auf dieser Urkunde befindlichen In-
tab. Certificats gewilliget worden, zu welchem Ende dann alle jene, welche auf dieses Original-
Grundbuchscertificat aus was immer für einem Grunde ein Recht zu haben vermei-
nen, aufgefordert werden, hierauf ihre vermeintlichen Ansprüche so gewiß binnen 1 Jahr,
6 Wochen, 3 Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen, und sohin
geltend zu machen, als im Widrigen nach fruchtlosem Verlauf dieser gesetzlichen Amorti-
sationsfrist mehr gedachtes grundbücherliches Original-Intabulationscertificat auf wei-
ters Gesuch des Vitistellers für null, nichtig und getödtet erklärt; sofort aber über Ver-
lage der dießfälligen Tödtungsurkunde diese Satzpost extabulirt werden würde.

Saibach am 19. Dec. 1820.

3. 78.

Nro. 163.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict
allen jenen, denen daran gelegen, bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die
Eröffnung des Concurfes über das gesammte hierlandes befindliche Vermögen des ver-
storbenen Michael Sney, gewesenen Meiermeisters allhier gewilliget worden.

Daher wird jederman, der an dem Nachlaß dieses Verstorbenen eine Forderung stel-
len zu können berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis den 2. April 1821 die
Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider den zum Vertre-
ter dieser Concursmasse ausgestellten Gerichtsadvocaten Dr. Max Wurzbach, unter Sub-
stituirung des Dr. Anton Lindner, bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß
einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das
Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen,
als im widrigen nach Verfließung des erstbemeldeten Concurstermins niemand mehr an-
gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben,

in Rücksicht des gesammten hierlandes befindlichen Michael Sney'schen Verlassvermögens ohne Ausnahme auch dann abgesehen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie auch allenfalls in die Masse schuldig seyn sollen, ihre Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Übrigens sey zur Wahl des dießfälligen Concursumasse-Verwalters, und eines Gläubiger-Ausschusses die Tagsagung auf den 19. Februar d. J. Morgens um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, zu welcher die allfälligen Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden.

Laibach am 16. Jänner 1821.

Z. 81.

Nro. 56.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß die in der Executionsfache der Eheleute Lorenz und Margareth Deschmann, wider Carl Thomas Homann wegen 881 fl. c. s. c. auf den 8. Jänner / 12. Februar und 12 März l. J. ausgeschriebene Feilbiethungstagsagungen der dem Schuldner Carl Thomas Homann gehörigen Zehende mit Einwilligung der Executionsführer bis auf deren weiteres Anlangen suspendirt, und somit für dermalen aufgehoben werden.

Laibach den 10. Jänner 1821.

Aemtlliche = Verlautbarung.

Z. 72.

Vicitations = Ankündigung.

(2)

Nachdem Eine Wohlöbl. k. k. Bancal- und Salz- Gefällen- Administration mit hohem Decrete vom 4. Dec. 1820 z. Z. 15758/3240 W. zu bewilligen befunden, daß auch für die, diesem k. k. Hauptzoll-, Salz- und Mauthoberamte unterstehende k. k. Wegemauthämter zu Oberlaibach, Planina, Adelsberg, Präwald, Brückenmauthamt Eschenuttsch, Wegmauthamt Feistritz bey Podpetsch, Lustthal, Zwischenwässern, Krainburg, Feistritz bey Pirkendorf, Neudeg, Möttling und Mankendorf, eine erforderliche Menge Feuerlösch- Geräthschaften bezuschaffet werde, so wird sowohl zur Übernahme der Lieferung dieser Geräthschaften, als auch der, bey der dießfälligen Versteigerungstagsagung vom 11 Nov. v. J. nicht an Mann gebrachten Lieferung von derley Feuerlösch- Requisiten, eine neuerliche Minuendo- Versteigerung auf den 16. k. M. Februar im Locale dieses k. k. Oberamtes zu den gewöhnlichen Vicitations- Stunden festgesetzt, wozu jeder Versteigerungslustige mit dem Besatze eingeladen wird, daß demselben die vorläufige Einsicht in die dießfälligen Ueberschläge und die Vicitations- Bedingnisse hieramts freigestellet werde.

Von dem k. k. Hauptzoll-, Salz- und Mauthoberamte. Laibach am 16. Jänner 1821.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 50.

Convocations = Edict.

(3)

Zur Anmeldung der Forderungen auf das Verlassvermögen der am 20. December v. J. zu St. Jobst verstorbenen Frau Maria Anna Zenitsch, ist der Tag auf den 3. k. M. Vormittags 9 Uhr in dieser Amtscanzley bestimmt, wozu alle dießfälligen Gläubiger hiermit vorgeladen werden.

Bezirksgericht Rupertsdorf am 9. Jänner 1821.

Z. 53.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart im Neustädter-Kreise wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Pleterscheg Gut Archer Unterthan zu Arch, in die gerichtliche Veräußerung seiner eigenthümlich besitzenden, in Kad-

na gelegenen, zur Herrschaft Rutenstein sub Urb. Nro. 2 zinsbaren in einem gemauerten Hause mit zwey Zimmern, Speisgewölbe, einem Weinteller, Fleischbant und Viehstallung versehenen, und in zwey am Hause rückwärts gelegenen Aekern und Wiebrainen bestehenden, auf 300 fl. geschätzten Realitäten, aus freyer Hand gewilliget worden.

Da nun zu dem Ende der 12. Tag des k. M. Februar l. J. Früh um 9 bis 12 Uhr bestimmt worden, so werden daher alle jene, welche sothane Realitäten gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, am obbestimmten Tage im Orte Kadna zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Thurnamhart den 8. Jänner 1821.

3. 45.

Feilbietungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton und der Ursula Kobbi, von Poku, wider Joseph Schwofel, von Blatnabresouza, in die executive Feilbietung der diesem letztern gehörigen, zu Blatnabresouza liegenden, der dem Gute Stroblhof incorporirten Gült Eschepke sub Rectif. Nro. 45 dienstbaren halben, und der ebendahin sub Rectif. Nro. 46 dienstbaren mit 8 kr. 1 1/2 dl. beansagten Hube, wovon erstere auf 1033 fl., letztere aber auf 145 fl. M. M. geschätzt wurde, gewilliget worden.

Hierzu werden nun drey Termine, und zwar der erste auf den 5. Februar, der zweyte auf den 5. März und der dritte auf den 5. April l. J. jedes Malh Vormittags von 9 bis 12 Uhr am Orte der Realitäten zu Blatnabresouza mit dem Besage anberaumt, daß im Falle diese Realitäten bey einer der zwey ersten Versteigerungen nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerth hindan gegeben werden würden.

Sämmtliche Kaufsuffige werden hierzu zu erscheinen mit dem Besage vorgeladen, daß die Vicitationsbedingnisse inzwischen hier eingesehen werden können.

Freudenthal am 21. Dec. 1820.

Vicitations-Anzeige.

(2)

Bev dem Gute Mannsburg im Laibacher Kreise wird am 5. Febr. d. J. und die darauf folgenden Tage mittelst einer freywillig öffentlichen Vicitation, gegen sogleich bare Bezahlung verkauft werden. Eine Quantität von edlem Heu, Stummet und Stroh, mehrere Stücke Hornvieh, bestehend in Ochsen, Kühen und Kälbern, die ganze Zimmer- und Kuchel-Einrichtung nebst einigen Pferden, und dazu gehörigen Geschirren, dann alle bey einer Wirthschaft benötigten Wagen, Pflügen, Eggen u.

Kaufsuffige werden eingeladen, am bestimmten Tage und Orte gefälligst mit ihren Anbothen zu erscheinen.

3. 74.

Feilbietungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn August von Linpens Donrath, k. k. Majors, wider Georg Anton Favernig wegen schuldigen 2000 fl. sammt Zinsen in W. W. dann Unkosten und Superer-pensen in die executive Feilbietung der diesem letztern gehörigen zu Saxlana sub Haus Nro 37. vorkommenden der Herrschaft Voitsch sub rectiv Nro 676 dienstbaren halben Hube im gerichtlichen Schätzungswerte von 2245 fl. M. M. gewilliget worden.

Hierzu werden nun drey Termine und zwar der erste auf den 27. Februar, der zweyte auf den 30. März, und der dritte auf den 30. April d. J. jedes Malh Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Oberlaibach mit dem Besage anberaumt, daß im Falle diese Realitäten bey einer der zwey ersten Versteigerungen nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerte hindan gegeben würde. Kaufsuffige werden hierzu zu erscheinen mit dem vorgeladen, daß die Vicitationsbedingnisse inzwischen hier eingesehen werden können.

Freudenthal am 15. Jänner 1821.

(2) In Untersteyer Cillier - Kreise ist eine Herrschaft von mittlern Ertrage aus freyer Hand zu verkaufen. Diese liegt in einer angenehmen Gegend an einer Commercial - Seitenstraße. Liebhaber wollen sich deswegen an Herrn Joh. Nep. Denkmayr, Stadtsindiker in Windisch Feistritz portofrey verwenden.

Die Gebrüder Rospini aus Grätz, (2)

empfehlen sich diesen Markt denen hier anwesenden hohen Fremden, und hochschätzbarsten Publicum mit einer bedeutenden Auswahl von Porcellain - Geschirr in ganzen Services, sehr großen Spiegeln von 6 Schuh Höhe und 3 $\frac{1}{2}$ Schuh Breite in ganzen gegoffenen Platten, Lusters von Glas und Bronze aller Gattungen, schönen Spiegelleuchtern, allen Gattungen Häng-, Wand- und Säulenlampen von der mindesten bis zur schönsten Gattung, Studier- und Billiardlampen, sehr schönen geschliffenen Gläsern mit Gold und Gemälden, Kaffeemaschinen und Tassen, Leuchter, Billiardballen, Reißzeugen feinsten Gattung, sehr schöne Perspective für die Ferne und das Theater, Lognetten und Brillen von Gold und Silber, Thermometer, chemische Feuerzeuge, die so beliebten Abziehiemen und dergleichen ähnliche Artikeln.

Auch sind bey selbem schöne weiße Gräzer Ser- Wachskerzen, sowohl centnerweis, als auch in kleinern Partien zu haben.

Selbe nehmen auf alle diese und ähnliche Gegenstände Bestellungen an, und versichern nebst schneller Bedienung die billigsten Preise.

Ihr Verkaufsort ist in einer der gemauerten Hütten.

U n z e i g e.

Es wird ein Reisegesellschafter oder Gesellschafterinn nach Padua gesucht, Nähere Auskunft ertheilt das Zeitungs - Comptoir.

(2) **N a c h r i c h t.**

Unterfertiger macht bekannt, daß wenn der hohe Adel und das achtungswerthe Publicum an transparenten Schriften, als an geschriebenen Aushängsbildern etwas bedürfen sollten, sich an Unterfertigten zu verwenden die Gewogenheit zu haben, da er gegenwärtig in diesem Fach allein bis nun auch alle Gönner mit voller Zufriedenheit bedient hat.

Franz. Schaffenrath, Vergolder;
wohnt in der Riengasse No. 77.

N a c h r i c h t. (3)

Im Rundschafts - Comptoir, am Rundschafts - Platz, sind mehrere große und kleine zu vermietende Quartiere mit all nöthiger Einrichtung versehen, so wie auch Equipagen und Theater - Vogen zu ersragen. Auch werden daselbst weitere Vormerkungen von dergleichen angenommen.

Zugleich übernimmt man hier Commissionen über Ein- und Verkauf von was immer für Producten, und versichert einer schnellen und soliden Besorgung.

N a c h r i c h t. (6)

Endesunterzeichneter biethet einem verehrungswürdigen Publicum nachstehende Waaren ergebenst an.

Die berühmte Zahn-Tinctur des Hrn. Prof. Schmidt in Wien a 30 fr. das Fläschchen; feinste Gräger Chocolate pr. Pf. 30 Gr., 36 Gr. und 38 Gr.; Datteln 16 fr.; Emirner Feigen 15 fr.; fein Ulmer Gerstl pr. Pf. 7, 9, 10 und 11 fr.; Mandeln süße 24 fr.; bittere Mandeln 32 fr.; Oliven frische 40 fr. Parmesan-Käse 48 fr.; Penneranzen in 6 Legen), Rosinen ohne Kerne 32 fr.; Jamaica-Rhum die Maß 2 1/4 fl.; Kremser-Senf die Maß 48 fr.; nebst noch übrigen Specerey- und Colonial-Waaren.

Laibach den 9. Jänner 1821.

J. C. Oppig, am neuen Markt.

A v e r t i s s e m e n t. (2)

Wir Unterzeichneten haben die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum von unserer Ankunft allhier Nachricht zu geben, und mit unsern verschiednen optischen Gläsern bestens zu empfehlen.

Es sind bey uns zu bekommen: verschiedene Conservations-Brillen, welche nach der Kunst regelmäßig geschliffen sind. Unsere Brillen sind nach Verschiedenheit des Augenmaßes eingerichtet, sowohl für Kurz- und Langsichtige, als auch für solche Augen, die nicht in der Nähe, sondern in der Ferne scharf sehen. Diejenige Brille, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten ist, wird sogleich nach den Regeln von uns bestimmt, sobald wir die Augen gesehen haben. Licht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird unfehlbar einem jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sehekräft mit Freuden erfüllen, wobey niemand besorgen darf, daß die Augen angegriffen und noch mehr geschwächt werden. Diese Besorgniß findet nur bey Vergrößerungs-Gläsern Statt. Vielmehr zeigt sich, wie schon gesagt, gerade das Gegentheil; daher diese Brillen nicht nur Conservations-, sondern auch Restaurations-Brillen heißen sollen.

Ferner finden sich in unserem Verlage:

Achromatische Telescope; verschiedene Fernröhre; Microscopia composita, welche von 10 bis 100,000 Mal vergrößern; Camera Obscura; Camera clara; kurze und lange Perspective; einfache und doppelte Schief-Gläser; Brenn-, und Hohlspiegel; Landschaftspiegel; Comis et Prismata; verschiedene Laterua magica auch Gläser für Uhrmacher; Louppen für Apotheker und Botaniker.

Auch wer etwas zu repariren hat, kann um billigen Preis hier bedienet werden.

Zugleich bitten wir die Kenner und Liebhaber, uns mit ihrer schätzbaren Gegenwart zu beehren. Unsere Hütte ist Nr. 1. Gebrüder Kohn, Optiker.

(2) Endesunterzeichneter biethet einem verehrungswürdigen Publicum weiters ergebenst an:

Frisches Selter-Wasser, der Krug 22 Groschen; feinsten Baadswamm, das Loth 12 fr.; feinste russische Hausenblase in Platten, das Loth 14 fr.; frische süße Mandeln in weichen Schalen pr. Pf 1 fl.; neuen Blachsich und Rundsich.

Laibach den 25. Jänner 1821.

Johann Carl Oppig,
am neuen Markt.

Z. 80.

Edict.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmandorf werden alle jene, welche an dem Verlaß der zu Leeb mit Hinterlassung eines mündlichen Testamentes verstorbenen, Frau Agnes Pogatschnig aus was immer für einem Rechtszug etwas anzusprechen vermeinen, oder zu diesem Verlaße etwas Schulden, hiermit vorgeladen, zu der auf den 26. Feb. d. J. Nachmittag von 3 bis 6 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumten Anmeldeungs- und Liquidirungstagsagung zu erscheinen, als widrigens gegen die ausbleibenden Schuldner im Rechtswege eingeschritten, auf die sich nicht meldenden Verlassenschaftsrecher aber bey Pfllegung der Abhandlung kein Bedacht genommen werden würde.

Bezirksgericht Radmandorf am 15. Jänner 1821.

Z. 82.

(1) Den 19. Februar 1821 Früh von 9 bis 12 Uhr wird die zur Staatsherrschaft Sittich eigenthümlich gehörige Fischerey in dem Bache Wischenäsi, Pottok, Breg bey Sittich, und Keca bey Favos, dann Nachmittag um 3 Uhr die Reißjagd in der Pfaar Oberguck auf 3 nacheinander folgende Jahre, als vom 25. April 1821 bis hin 1824 mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden verpachtet werden, worüber die betreffenden Pachtbedingungen bey der Herrschaft eingesehen werden können.
 Staatsherrschaft Sittich den 22. Jänner 1821.

Z. 88.

Anmeldungs-Edict.

(1) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es seyen auf das Ansuchen der betreffenden Erben und Verlasses-Curatoren zur Liquidirung nachfolgender Nachlasse folgende Anmeldestagsfugungen bestimmt worden, als:

a) Der 19. Februar l. J. nach dem am 22. Februar 1797 in Kaltenfeld verstorbenen Thomas Schimtschitsch, und dem am 2. l. M. in Zirkniz verstorbenen Anton Grebenz.

b) Der 20. Februar l. J. nach dem am 9. Juni 1816 in Hothederfahiz verstorbenen Primus Glabe.

c) Der 21. Februar l. J. nach dem in Kaltenfeld im Jahre 1807 verstorbenen Thomas Podwoy.

d) Der 22. Februar 1821 nach der am 19. Februar 1811 in Mauniz verstorbenen Catharina Fauernig, und der am 16. September 1810 eben auch in Mauniz abgelebten Francisca Fauernig.

e) Der 23. Februar l. J. nach der am 11. August 1820 in Gereuth verstorbenen Gertraud Rogouscheg, und der am 18. November 1820 in Mühllthal verstorbenen Maria Klauz.

f) Der 24. Februar 1821 endlich nach der am 6. Nov. 1820 in Orahoviz verstorbenen Maria Skerbes, und dem in Planina verstorbenen Schmieden Georg Junz.

Es werden daher alle jene, welche an dem einen oder dem andern der erwähnten Verlässe, aus was immer für einem Titel, einen Anspruch zu machen gedenken oder dazu etwas schulden, hiermit vorgeladen, an dem zur Liquidirung desselben bestimmten Tage um 9 Uhr Früh vor diesem Gerichte so gemiß zu erscheinen, und ihren Anspruch darzutun, oder aber ihre Schulden anzugeben als im widrigen der Verlass den sich meldenden und legitimirenden Erben eingewortet, und gegen die Schuldner im Rechtswege eingeschritten werden würde; die sich nicht meldenden Gläubiger aber die Folgen des §. 14. §. a. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben hätten.

Bezirksgericht Haasberg am 8. Jänner 1821.

Z. 79.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften zu Neustadt wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Pifig, als Bevollmächtigten des Herrn Johann Stamfel gegen Joseph Terter wegen gemäß gerichtlichen Vergleichs dd. 21. April 1818 schuldigen 140 fl. N. G. sammt von dieser Zeit rückständigen 5 proc. Interessen c. s. c. die executive Feilbiethung des gegnerischen auf 200 fl. gerichtlich geschätzten sub Conscript. Nr. 162 vorkommenden Hauses sammt Gartl hier in der Stadt gewilliget, und ist zu diesem Ende die erste Feilbiethungstagsfugung auf den 20. Feb., die zweyte den 21. März, und die dritte auf den 25. April d. J. jedes Mal Vormittags von 9 — 12 Uhr in hierortiger Gerichtscanzley mit dem Anhang des 336 §. a. G. O. angeordnet worden. Hierzu sind die Kauflustigen, und insbesondere die intabulirten Gläubiger anmit vorgeladen.
 Neustadt am 18. Jänner 1821.

Aus freyer Hand ist ein Posamentirers Gewerb, sammt zwey Gewerbstühlen, und was dazu nöthig, täglich zu verkaufen. Das Mehrere erfährt man in der Spitalgasse Nr. 369 im 1. Stock rückwärts links.

Genehmigen geruhet, daß die Trauungstaren aufgehoben, und die Impfungskosten auf den Staatschatz übernommen werden.

Diese mit hoher Hofkanzley Verordnung vom 16. Nov. 1820 Z. 34229 herabgelangte höchste Entschliesung wird zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht.
Lairbach den 5. Jänner 1821.

Joseph Graf Sweerts-Sporck,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,
Vicepräsident.

Bernhard Keal, k. k. Subernalcath und Protomedicus.

Z. 61.

Nachricht des k. k. k. y. r. Guberniums.

Nro. 16086.

(3) Se. Majestät haben sich aus landesväterlicher Sorgfalt für die Beförderung der Militär-Erziehungsanstalten, und in vorzüglicher Berücksichtigung der Organisirung der Marine allergnädigst bewogen gefunden, in der Stadt Venedig ein Marine-Cadetten-Collegium zu errichten.

Die dort aufzunehmenden Zöglinge werden

A. Aus zwanzig auf Kosten des Staates zu unterhaltenden Stifflingen, und
B. auch aus Pensionairs bestehen, deren Unterhaltungskosten von ihren Angehörigen zu bestreiten sind.

Zur Aufnahme in dieses Militär-Erziehungs-Institut wird

ad a. bey den Stifflingen erfordert, daß sie Söhne der Staats- und Oberofficiere der Marine oder der Landarmee, oder auch vom Militär oder von Marine-Beamten seyen, jedoch wird auf die Officierssöhne immer vorzüglichere Rücksicht genommen werden.

ad b. Können als Pensionairs junge Leute ohne Rücksicht des Standes aufgenommen werden, wenn sie sich über die erforderlichen physischen und geistigen Eigenschaften, und die Sicherung des Kostgeldes, welches jedrch erst von Zeit zu Zeit nach den Bestimmungen der gesamteten Regie- und Unterhaltungskosten festgesetzt werden kann, auszuweisen vermögen.

Die geforderten physischen Eigenschaften bestehen in einem gesunden und ziemlich starken Körperbau, und dem erreichten zwölften und noch nicht überschrittenen 15. Lebensjahr.

An geistigen Eigenschaften wird erfordert: die Kenntniß der italienischen Sprachlehre, Vorkenntnisse und Uebung im Correct- und Dictandoschreiben, und in der Anwendung der vier ersten Rechnungs-species auf die goldene Regel, über welche bey dem Eintritte in das Collegium eine strenge Prüfung vorgegenommen wird.

Die Gesuche um Aufnahme, sowohl der unentgeltlichen Zöglinge als der Kostgänger müssen bey dem k. k. Marine-Commando zu Venedig überreicht, und mit dem Laufscheine, mit den Zeugnissen über die erlangten Vorkenntnisse, und mit der ärztlichen Bestätigung über die physische Tauglichkeit unter der Bemerkung, daß der Candidat die Pocken überstanden, oder die Einimpfung erhalten habe, beylegt werden.

Die Kleidung der Zöglinge besteht für die Wochentage in einem einfachen Hausanzuge und an Sonn- und Feyertagen in einer ausgezeichnetern Uniformirung.

Jeder Eintretende — nur arme Stifflinge ausgenommen, für welche das Aerarium das erforderliche anschafft, muß mit 6 Hemden, 6 Paar Strümpfen, 2 weißen, einem schwarzen Halstuche, 4 weißen Schweiß =) Tüchern, 4 farbigen Schnupf =) Paar Batzen, 4 Paar Gattjen, 4 Handtüchern, 4 Kleider- und Schuhbürsten, zwey Kämmen, einer Scheere, einem vollständigen Eßbestecke, und einem Gebethbuche versehen seyn.

Die Nachschaffungen werden bey Stifflingen vom Aerar, bey Kostgängern vom dem Kostgelde bestritten.

Die dort zu erhaltende Erziehung theilt sich

- a. in die physische,
- b. in die moralische,
- c. in die wissenschaftliche.

In Beziehung auf erstere wird nebst der ohnehin strengen Sorgfalt auf gesunde hinreichende Nahrung, Bekleidung, Reinheit der Wäsche, durch erspriessliche Bewegung und durch institutsmäßige Leibesübung im Fechten, Waffen-Exerciren, Schwimmen und Rudern Sorge getragen.

Eben so wird hinsichtlich der Krankenpflege die wachsamste Fürsorge getragen werden.

Die moralische Erziehung findet in der Religionslehre ihren ersten Grundpfeiler, daher sie auch einem eigenen Geistlichen anvertraut, und dem übrigen Directions- und Aufsichtspersonale, das aus einem Staats-, mehreren Inspections- Officiren, und vertrauten gebildeten Unterofficiren besteht, zur Pflicht gemacht ist, den Zöglingen hohe Achtung für Religion, Wahrheitsliebe, Offenheit, Reinheit der Sitten, Herzensgüte und Menschenliebe einzufloßen, und in ihnen alle Tugenden zu erwecken, welche den Soldatenstand durch hohes Ehrgefühl, Vaterlandsliebe, Anhänglichkeit an den Landesfürsten, Muth und Entschlossenheit ehrwürdig machen.

Der scientiifische Unterricht theilt sich wieder

- A. in den theoretischen und
- B. in den practischen.

Dem erstern werden folgende Gegenstände zugewiesen:

- 1) Die italienische, deutsche, französische und englische Sprache.
- 2) Das Schön- und Rechtschreiben in diesen Sprachen, nebst Uebungen in schriftlichen Aufsätzen in der italienischen und deutschen Sprache.
- 3) Die Erdkunde, Weltgeschichte in allgemeiner Uebersicht mit besonderer Berücksichtigung der Seekriege und der Biographie berühmter Seemänner, das Seerecht und die Seepolizey.
- 4) Christen- und Sittenlehre.
- 5) Freye Handzeichnung, als Vorbereitung, dann Planansichten, Maschinen- und Schiffszeichnung.
- 6) Experimental-Rechenkunst und Algebra, Physik, einfache und höhere Geo-

metrie, Nautik und ihre practische Anwendung, Mechanik der flüssigen und festen Körper, Astronomie.

7) Allgemeine Grundsätze der See-Tactik, Schiffsgeschütz-Wissenschaft, Angriff und Vertheidigung der Schiffe mit Hinsicht auf Landungen und Unternehmung der Schiffe gegen Festungen und Batterien.

8) Allgemeine Begriffe der Schiffsbaukunst.

Dieser Unterricht wird in 5 Classen eingetheilt, und sein Erfolg auf die Zöglinge einer halbjährigen Hauptprüfung unterzogen.

Der practische Unterricht besteht mit gehöriger Berücksichtigung des Alters und der körperlichen Kräfte im Schwimmen, Rudern, Waffenübungen, und in persönlichen Uebungen des Matrosendienstes auf dem zu Venedig stationirten Wachschiffe und später auf den im Golfo kreuzenden Fahrzeugen.

Der Schulcurus beginnt jährl. mit 1. November und endet mit 31. August. Aeltern und Verwandte können ihren Zöglingen monatlich etwas an Taschengeld, jedoch nie mehr als 5 fl. für das Monath erfolgen. Wer seinen Zögling aus dem Collegio nehmen will, muß ein Vierteljahr vorher schriftlich ankündigen, und zugleich von dem Tage der Ankündigung das Kostgeld des aufgekündeten Vierteljahres tragen.

Nach vollendetem 5 jährigen Curse werden die vorzüglichsten Zöglinge als Alumnen zur Schiffsbau-Direction, jene welche gute Fortschritte in der Nautik gemacht, zum Seedienste als Marine-Cadetten, und so in gehöriger Abstufung, die andern als k. k. ordinäre Cadetten der Infanterie ausgemustert, jedoch werden in der Regel zu den genannten 3 Dienstescategorien nur die Stiftlinge, als Ausnahme jedoch auch die Kostzöglinge für den Fall gewählt, wenn sich ein oder der andere, von den letztern besonders, zum Marinedienste auszeichnet, und er es selbst wünscht, und seine Aeltern oder Vormünder damit einverstanden sind.

Bei der Ausmusterung erhalten:

- a) Die zur Schiffbau-Direction bestimmten Alumnen als Equipirungsbeytrag 150 fl.
- b) Die zu Marine-Cadetten bestimmten 100 fl., und
- c) Die zu k. k. ordinären Cadetten gewählten 80 fl.; jedoch ist diese Wohlthat nur den Stiftlingen gewidmet.

Welches hiermit zufolge herabgelangten hohen Hofkanzleydecrets 919. December v. J. Nro. 36437 öffentlich bekannt gemacht wird.

Laibach am 29. Dec. 1820.

Joseph Graf Sweerts-Sportl,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vicepräsident.

Georg Mayr, k. k. Subernalrath und Domherr.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 58.

Nr. 6873.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Franz Schidann in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-

Edicte hinsichtlich des auf dem Urtheile des Laibacher Stadtmagistrats über einen Vertrag von 720 fl. und 5 fl. 4 kr. Gerichtskosten dd. 30. April 795 befindlichen Intabulations-Certificats dd. 9. Juny 795 gewilliget worden; daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf dieses erstgedachte Intabulationscertificat einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden ihre allfälligen Ansprüche hierauf so gewiß binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen, und selbe sohin geltend zu machen, als im Widerigen gedachtes Intabulationscertificat auf weiteres Ansuchen des Bittstellers nach fruchtlos verstrichener Frist für null, nichtig, und getödtet erklärt, und sohin mittelst Eintragung der dießfälligen Lödtungsurkunde im Grundbuche wider gelöscht werden würde.

Laibach am 19. December 1820.

Nr. 6836.

3. 57.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Johann Nepomuc Wolfing in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des in Verlust gerathenen Intabulations-Certificats der am 5. Jänner 1809 für den Andre Suppanttschirch von den Eheleuten Franz Seraphin, Franz, Ursula und Anton Kuntara ausgestellt, und am 16. September des nämlichen Jahrs auf das Gut Gerbin intabulirten Schuldobligation pr. 325 fl. gewilliget worden, daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diese Sazpost einen Anspruch stellen zu können vermeinen, aufgefordert werden, denselben binnen der von dem Gesetze bestimmten Frist von einem Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden, und sohin geltend zu machen haben werden, widrigens auf weiteres Ansuchen des obgedachten Bittstellers das oberwähnte Intabulations-Certificat nach fruchtlos verstrichener Frist für getödtet, null und kraftlos erklärt, und diese Sazpost sohin gelöscht werden würde.

Laibach den 22. December 1820.

Nr. 7009.

3. 59.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es seye über Ansuchen des Johann Nep. Wolfing in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen, von Franz und Ursula Kuntara ausgehenden, zu Gunsten des Johann Paulintschitsch lautenden, auf das Gut Gerbin unterm 2. May 1808 intabulirten 5 proc. Schuldobligation dd. 1. Februar 1807 pr. 610 fl. gewilliget worden. Demnach haben alle jene, welche auf diese Schuldobligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß anzumelden, und rechtsgeltend darzuthun, widrigens auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers diese Schuldobligation respective das darauf befindliche Intabulations-Certificat für getödtet, kraftlos und wirkungslos erklärt, und in die Extabulation derselben gewilliget werden würde.

Laibach am 22. December 1820.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 63. Nro. 1384.

Bau-Versteigerung.

(3) Mit herabgelangter löbl. k. k. Kreisamts-Intimats-Verordnung vom 1. August 1820 Z. 5760 der hohen Subernal-Verordnung vom 21. July 1820 Z. 8943, ist die Herstellung eines neuen Pfarrhofes zu Neuoßlig genehmigt und angeordnet worden, daß die Herstellung der bey diesem Boute nöthigen Professionisten-Arbeiten und Materialien mittelst öffentlicher Versteigerung bewirkt werden sollen.

Solches wird den Bau- und Lieferungs-lustigen mit dem Besaze allgemein bekannt gegeben, daß zu dieser Versteigerung der Tag auf den 19. Jbr. d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Amtscanzley dieser Bez. Obrigkeit bestimmt, und hierzu jederman ohne Rücksicht, ob er selbst Erzeuger des Materials oder Verfertiger der Arbeit ist, zugelassen

werde, wenn er nur hinsichtlich seines Vermögens und Charakters der Licitationsscommission hinlänglich bekannt ist, oder sich darüber mit dem Certificate seiner politischen Obrigkeit ausweisen kann, außer dem aber, wenn er vor der Versteigerung ein zu 5 perc. des Ausrufspreises jener Artikel oder Professionisten - Arbeiten, für welche er licitiren will, bestimmtes Badium im Baren zu Händen der Licitationsscommission erlegt, welches Badium ihm, wenn er nichts erstehet, sogleich beym Abschluß der Licitation zurück gegeben, außer dem aber hinsichtlich der erstandenen Artikel oder Arbeiten bis zum abgeschlossenen Contracte und beygestellter Caution als ein einstweiliges Faustpfand für seine bey der Licitation eingegangenen Verbindlichkeiten zurück behalten wird.

Die Professionisten - Arbeiten und Materialien bey diesem Baue werden nach dem Vorausmaße überschlagen.

1)	Maurerarbeit auf	254 fl. 30 1/4 fr.
2)	Maurermaterialien auf	71 = 50 — "
3)	Steinmearbeit auf	50 = 26 — "
4)	Zimmermannsarbeit auf	148 = 55 3/4 "
5)	Zimmermannsmaterialien auf	201 = 42 — "
6)	Lischerarbeit auf	83 = 35 — "
7)	Schlosserarbeit auf	94 = 22 — "
8)	Schmiedarbeit auf	85 = — — "
9)	Hafnerarbeit auf	56 = 30 — "
20)	Glaserarbeit auf	66 = 10 — "
21)	Unstreicherarbeit auf	37 = 22 — "

Zusammen auf 1150 fl. 23 — fr.

Die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dieser Bez. Obrigkeit täglich eingesehen werden.

Patronats - Vogt - und Bezirksamts - Staats - Herrschaft - Laak am 15. Jänner 1821.

3. 64. Bau - Versteigerung. Nr. 16173.

(3) Mit herabgelangter löbl. k. k. Kreisamts - Intimatverordnung vom 20. May 1820, Zahl 3628 der hohen Gubernial - Verordnung von 5. ejusdem Zahl 5409 ist die Herstellung des baufälligen Pfarrhofes zu Selzach genehmigt und angeordnet worden, daß die Beystellung der bey diesem Baue nöthigen Professionisten - Arbeiten und Materialien mittelst öffentlicher Versteigerung bewirkt werden solle.

Solches wird den Bau - und Lieferungslustigen mit dem Beyfage allgemein bekannt gegeben, daß zu dieser Versteigerung der Tag auf den 19. Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Amtscanzley dieser Bez. Obrigkeit bestimmt und hierzu jederman ohne Rücksicht, ob er selbst Erzeuger des Materials oder Verfertiger der Arbeit ist, zugelassen werde, wenn er nur hinsichtlich seines Vermögens und Charakters der Licitationsscommission hinlänglich bekannt ist, oder sich darüber mit dem Certificate seiner politischen Obrigkeit ausweisen kann, außer dem aber, wenn er vor der Versteigerung ein zu 5 perc. des Ausrufspreises jener Artikel oder Professionisten - Arbeiten, für welche er licitiren will, bestimmtes Badium im Baren zu Händen der Licitationsscommission erlegt, welches Badium ihm, wenn er nichts erstehet, sogleich bey Abschluß der Licitation zurück gegeben; außer dem aber hinsichtlich der erstandenen Artikel oder Arbeiten bis zum abgeschlossenen Contracte und beygestellter Caution als ein einstweiliges Faustpfand für seine bey der Licitation eingegangenen Verbindlichkeiten zurück behalten wird.

Die Professionisten - Arbeiten und Materialien bey diesem Baue werden nach dem Vorausmaße überschlagen.

1)	Maurerarbeit auf	213 fl. 26 3/4 fr.
2)	Maurermaterialien auf	94 = 52 — "
3)	Zimmermannsarbeit auf	80 = 4 1/4 "

4) Zimmermannmaterialien auf	44	25	—
5) Tischlerarbeit auf	62	10	—
6) Schlosserarbeit auf	61	8	—
7) Schmiedarbeit auf	109	12	—
8) Hafn arbeit auf	44	—	—
9) Glaserarbeit auf	20	40	—
10) Anstreicherarbeit auf	82	50	—

Zusammen auf 812 fl. 48 1/4 fr.

Die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dieser Bezirksamts- Patronats- Obrigkeit täglich eingesehen werden.

Bez. Patronats- und Vogtobrigkeit Staats Herrschaft Laß am 15. Jänner 1821.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 60.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Flödnig wird hiermit bekannt gemacht, (3) daß alle jene, welche auf den Verlaß des Joseph Podgorscheg gewesenen Grundbesitzer, und Weinhändler zu Wodig, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, bey der hierzu auf den 31. d. M. Vormittags um 9 Uhr in dasiger Gerichtsanzley anberaumten Tagssagung so gewiß anmelden und erweisen sollen, wie im Widrigen der Verlaß abgehandelt und den betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Flödnig den 8. Jänner 1821.

3. 66.

Verlaßanmeldung.

(3)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Jozia wird auf vormundschaftliches Anlangen der unmündigen Intestat Erben des am 18. December 1820 verstorbenen Johann Furmann gewesenen Küstentamtschreibers zu Jozia bekannt gemacht; es haben alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung auf den Verlaß des genannten Joh. Furmann zu stellen vermeinen, solche bey der auf den 14. Februar l. J. Vormittag um 9 Uhr in dasiger Gerichtsanzley bestimmten Tagssagung anzumelden und darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 14. s. a. b. C. S. selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Jozia, am 12. Jänner 1821.

3. 65.

Verlautbarung.

(3)

Am 16. Februar 1821 werden in der Amtscanzley bey der k. k. Cameralherrschaft Laß auf drey nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. April 1821 bißhin 1824 im Wege der Versteigerung nachbenannte Dominical- Realitäten verpachtet; als der sogenante große Schloßgarten, an die Stadtwaldung zu Laß gränzend, im Flächeninhalte von 2 Joch 776 □ Klafter.

Das Gärtchen hinter der Schloßcapelle 64 □ Klafter messend.

Der Wiesengrund rechts, und links neben dem Schloßwege im Flächeninhalte von

745 □ Klafter.

Die Pachtbedingnisse können täglich während den Amtsstunden in der Rentamtsanzley eingesehen werden.

Berwaltungsamt der Cameralherrschaft Laß am 16. Jänner 1821.

3. 54.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpetsch wird hiermit bekannt gemacht, es sey über Einsprechen der Witwe Gertraud Raak, des Herrn Mathias Raak, und Andrá Schieber, Vermünder und Curatoren der Anton Raak'schen Pupillen, Anton und Franz Raak, als Intestat- Erben zur Anmeldung der Verlaßansprüche ihres, unterm 11. November 1820 zu Moraitsch verstorbenen Vaters Anton Raak, insgemein Wiffil, gewesenen Fleischhackers und Wirthen, die Tagssagung auf den 19. Februar d. J.

Vormittag um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden; daher alle jene, welche auf den Nachlaß des gedachten An n Raaf aus was immer für einem Titel oder Grund eine Forderung zu haben vermeinen, solche bey dieser Tagsatzung so gewiß anmelden und gehörig darthun sollen, als im Widrigen der Verlaß ohne Rücksicht auf Selbe abgehandelt, den erklärten Intestat-Erben eing antwortet wird, und die vermeintlichen Ansprecher die Folgen des §. 814 a. b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bez. Gericht Herrschaft Egg ob Podpetsch am 15. Jänner 1821.

Z. 52.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart im Neustädler-Kreise wird bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des am 2. December 1820 ab intestato verstorbenen Johann Ratschetschitsch, gewesenen Amtshauptmann, und Herrschaft Gurfelder Ganzhübler zu Oberkopitz, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen geprüfeten Anspruch zu machen glauben, zu der auf den 13. k. M. Februar l. J. um 9 Uhr Früh in hierortiger Gerichtscanzley anberaumten Anmelde- und Liquidations-Tagsatzung so gewiß zu erscheinen haben, als im Widrigen der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den sich gemeldeten Erben eing antwortet werden würde.

Bezirksgericht Thurnamhart den 8. Jänner 1821.

Z. 55.

(2)

Von der Bezirksobrigkeit Egg ob Podpetsch werden nachstehende Reserve- und Landwehrlüchtlinge mittelst gegenwärtigen Edicts vorgeladen, sich binnen 3 Monathen von heute gerechnet zu dieser Bezirks-Obrigkeit sogleich persönlich zu stellen, und über ihre pflichtwidrige Entfernung zu rechtfertigen, als im Gegentheile dieselben nach dem allerhöchsten Auswanderungspatente vom 10. August 1784 werden behandelt werden, als:

Lucas Ostler,	von Oberjavorschitz, P. Nro. 9 Pfarr Moraitsch				
Joseph Rottar,	= Unterpreker	= 14	=	detto	} Reserve- Männer Landwehr Männer
Joseph Groschl,	= Maria Virginis	= 17	=	detto	
Jacob Lakner,	= Prevoje	= 14	=	Egg	
Johann Eufchnig,	= Kerstetten	= 36	=	Kraxen	
Martin Stermel,	= St. Oswald	= 31	=	detto	

Bezirksobrigkeit Egg ob Podpetsch am 28. Dec. 1820.

Z. 49.

E d i c t.

Nro. 1067.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Eheleute Michael und Maria Zweck, die executive Feilbietung der, dem Lucas Jerep gehörigen, in Schmarza liegenden, dem Gute Schernbüchl unter Rect. Nro. 16 zinsbaren und gerichtlich auf 618 fl. geschätzten ganzen Hube bewilliget, und die Bornahme derselben auf den 25. Jänner, 28. Februar und 28. März 1821 jedes Mal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtscanzley zu Kreuz mit dem Besatze bestimmt werden, daß, wenn diese Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungspreis oder darüber angebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung veräußert werden würde. Die Schätzung und Licitationsbedingnisse sind bey diesem Gerichte einzusehen. Bezirksgericht Kreuz den 21. December 1820.

Z. 68.

Buchenschwamm-Sammlungsrecht zu verpachten.

(2)

Vom dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal und des Guts Thurnlaack wird hiermit kund gemacht, daß zu weiterer Verpachtung des Rechts in den diezherrschaftlichen Waldungen Buchenschwämme zu sammeln auf drey nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. März 1821 bis dahin 1824 die Versteigerung am 29. d. M. von 9 bis 12 Uhr Vormittags in diezherrschaftlicher Amtscanzley werde abgehalten werden. Die diezherrschaftlichen Pachtbedingnisse können vorläufig täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Verwaltungsamte eingesehen werden.

Freudenthal am 2. Jänner 1821.

Kemtlche Berlautbarung.

3. 90.

Erledigte Schullehrer- und Organisten-Stelle zu Mich
im Laibacher Kreise.

(1) Die laut Erhebung des löbl. k. k. Kreisamtes zu Laibach vom 15. November vor. Jahres mit den, anstatt der Schulgelder festgesetzten Gemeinde-Beiträgen in Naturalien im Werthe, von 199 fl. 30 3/4 fr., oder nach Abzug der Lasten und der Auslage auf den Gehalt des Mesnerknechtes, im Werthe von 124 fl. 7 1/4 fr., dergestalt dotirte Schullehrerstelle zu Mich, daß der Lehrer auch ein guter Organist sey, ist dermahlen erlediget.

Jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig belegten, an das Hochwürdigste Domcapitel zu Laibach als Patron stylisirten Gesuche längstens bis zum 26. Februar l. Jahres bey der k. k. Schulbezirksaufsicht zu Straf einzureichen.

Vom bischöfl. Consistorium. Laibach, den 19. Jänner. 1821.

3. 91.

Erledigte Schullehrer- und Organisten-Stelle zu Schemitsch
im Neustädter Kreise.

Mit demjährlichen bestimmten Einkünften von 100 fl. dann der Collectur von 175 Merling Hirse und 14 Hferreich. Cymer Wein ist die Schullehrer- und Organisten-Stelle zu Schemitsch erlediget. Der Lehrer hat jedoch aus diesen Einkünften auch die Auskoste auf den Gehalt eines Mesnerknechtes zu bestreiten.

Jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig belegten, an Se. Excellenz den Herrn Alexs Grafen von Harrach, Ritter des deutschen Ordens, Comtur zu Mötling und Esbernembl, k. k. wirklichebeimer Rath, Kämmerer, und Feldmarschall-Lieutenant als Patron stylisirten Gesuche längstens bis letzten Februar d. J. bey der k. k. Schulbez. Aufsicht zu Mötling einzureichen.

Vom bischöfl. Consistorium. Laibach, am 19. Jänner 1821.

3. 92.

Erledigter Schullehrer- und Organisten Dienst zu Unternassensfuß
im Neustädter Kreise.

Die mit der Congrua von jährl. 150 fl. gedeckte Schullehrer- und Organistenstelle im Markte Unternassensfuß, wo sich für einen geschickten Lehrer noch weitere Aussichten darbithen, ist in Erledigung gekommen.

Jene Individuen, welche sie zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig belegten, an die löbl. Patronatsberechtigte Nassensfuß, als Patron stylisirten Gesuche längstens bis zum letzten Februar l. J. bey der k. k. Schulbez. Aufsicht zu Tressen einzureichen.

Vom bischöfl. Consistorium. Laibach den 19. Jänner 1821.

Erledigte Bauinspectors-Stelle.

(1)

Bey der k. k. steyerischen Provincial-Baudirection.

Durch die Jubilirung des Herrn Martin Rausch, von Traubenberg, ist hiezerts eine Bauinspectors-Stelle mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher 1200 fl. M. M.; und den normalmäßigen Reise-Diäten erlediget worden.

Competenten um diesen Platz haben ihre mit entsprechenden Beweisen über ihre Fähigkeiten, technische Kenntnisse; besonders im Wasserbaufache, Sittlichkeit und bisherige Dienstleistung versehenen Gesuche längstens bis 31. März d. J. bey unterzeichneten Baudirection einzusenden.

Von der k. k. steyerischen Provincial-Baudirection. Grätz den 13. Jän. 1821

3. 89.

Bermischte Berlautbarungen.

Nr. 1088.

(1) Von dem Bez. Gerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es seye auf Ansuchen der Margareth Peus, als Cessionärium des Johann Nicker in die
(Zur Beilage Pro. 8.)

Reassumirung der mit dießgerichtlichem Bescheide vom 27. Februar 1817 bewilligten Feilbiethung der dem Georg Matscheg von Oberkafel gehörigen dem Gut Strobelhof unter Urb. Nr. 251 zinzbaren 1/4 Hube gewilliget, und zur Bornahme der 2. der 22. Februar und der 3. Feilbiethung der 22. März d. J., nach dem die ersten am 17. April 1817 fruchtlos abgehalten wurde, mit dem Besfage im Orte der Hube bestimmt worden, daß, wenn diese Hube bey der 2. Feilbiethung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der 3. Tagfagung auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde, wozu die intabulirten Gläubiger und die Kauflustigen mit dem Besfage, daß das Schätzungsprotocoll, und die Bedingnisse in dieser Gerichtscauzley eingesehen werden können, eingeladen werden.
 Bailach am 4. Jänner 1821.

Der Unterzeichnete hier angekommene Hühneraugen-Operateur macht hiermit achtungsvoll bekannt, daß er in Zeit von 3 bis 4 Minuten jedes Hühnerauge ohne den mindesten Schmerz sammt der Wurzen heraus zu nehmen und gänzlich zu vertreiben sich verpflichtet.

Da jedoch fast allgemein, durch manche fruchtlos angewandte Cur, den Hühneraugen-Operationen wenig Beyfall gegeben wird, so leistet Gefertigter, eingedenk der sichereren Wirkung seiner viel erprobten Curen, auf jede Entschädigung für seine Bemühung Verzicht, bis man sich völlig von der Befreyung der Hühneraugen überzeugt hat. Auch ist er bereit, einige unentgeltliche Proben seiner Operation abzulegen.

Die vielen Proben und der allgemeine Beyfall, welchen er aller Orten erhielt, sind die sprechendsten Beweise seiner Kunst, durch welche er auch hier selben zu erringen hofft.

Jenen, welche sich, ungeachtet der mindesten schmerzhaften Behandlung bey der Operation, doch nicht derselben unterziehen wollen, biethet er ein Wasser und Pflaster um den billigsten Preis an, durch welches sie ebenfalls in kurzer Zeit von den Hühneraugen befreyt werden.

Ist Früh von 7 bis 10, Nachmittags von 1 bis 3 Uhr in seinem Logie bey dem goldenen Stern, die Thür Nr. 10, anzutreffen.

Wenn jemand wünschte, in eigener Wohnung bedient zu werden, so findet er sich stets dazu bereit.

Wolf,
 Hühneraugen-Operateur.